**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
**Band:** 9 (1840)
**Heft:** 38

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 21.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Luzern, Samstag
No. 38.

den 19. Herbstmonat
1840.

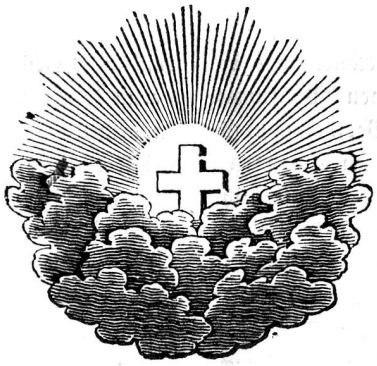

# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.

Sie haben schlau gefügt den Bau, als Grund gelegt die Heuchelei. Dreier Tage hat es bedurft, um die Feste zu brechen, die gestützt war von Säulen; einer Stunde wird es bedürfen, um das Reich der Lüge zu tilgen, — wenn die Blitze zucken, der Sturm braust. — Thut Buße!
Fr. Joel-Jacoby (Kampf und Sieg).

## Die confessionelle Trennung im Kanton Aargau.

Am 6. Dez. 1830 wurde durch falsche Vorstellungen, durch Trug und Verheißungen im Aargau ein Sturm gegen eine verhaßte Verfassung und Regierung heraufbeschworen, der aber nach seiner ersten aufbrausenden Wirkung sich wie eine Irrwische verlor, und den immer regen Radikalen beinahe ganz freies Spiel ließ. Die Folge davon war ein zehnjähriges Regiment, dergleichen nicht leicht eines in der Schweizergeschichte zu entdecken sein dürfte. Die zehn magern Jahre sind verflossen, und nun sind die Blicke des Volkes erwartungsvoll der Zukunft zugewendet. Die Vorfälle vom 6. Sept. 1839 im Kanton Zürich waren mit all ihrem panischen Schrecken nothwendig, um der Regierung die Vornahme einer Revision der Verfassung abzuzwingen. Mit wie viel Redlichkeit diese Revision vorgenommen worden, das bezeugen die sie begleitenden Vorgänge, und wenn die Handhabung des neuen Werkes wieder den gleichen Händen sollte anvertraut werden, so wäre das Ende dem Anfang gleich. Zwei Punkte sind in der neuen Verfassung, über deren Annahme oder Verwerfung das Volk baldestens entscheiden soll, besonders wichtig: 1) die Parität, die in der gleichen Repräsentation der Confessionen in den Behörden zwar ausgesprochen, in der Abstimmung über die Verfassung nach Stimmenmehrheit des Volkes aber wieder zurückgezogen ist, weil hier die Reformirten durch ihre Mehrheit über die Annahme oder Verwerfung der entworfenen Verfassung entscheiden; 2) die confessionelle Trennung der religiösen Angelegenheiten nach den zwei großen Religionsparteien, der katholischen und der reformirten. Es haben sich sowohl von Seite des Volkes, als der kath. Geistlichkeit die Befürchtnisse vor Gefahren für die katholische Religion geoffenbart; und in Folge der Versammlung eines großen Theils des katholischen Volks zu Mellingen ist eine Petition entstanden, welche eine Trennung des Kantons in confessionellen Dingen verlangt, welchem Verlangen die Petition aus dem Kreise Muri sich anschließt. Die Geistlichkeit hat ihrerseits allgemein bis auf etliche und 20 Glieder dieses Standes zwar auf keine confessionelle Trennung angetragen, aber nachdrückliche Vorstellungen für eine freiere Ausübung der katholischen Religion bei der Verfassungsrevisionskommission eingegeben. Die Geistlichkeit der reformirten Kirche blieb nicht zurück, und reichte ebenfalls Vorschläge zur festern Gründung ihrer Kirche ein. So ist auf einmal ein Schwung und eine große Aufregung zur Handhabung der kirchlichen Rechte im ganzen Kanton entstanden; bei den Reformirten wurde der Wunsch nach confessioneller Trennung hervorgerufen durch die schutzlose und sklavische Abhängigkeit ihrer Kirche von der Regierung; bei den Katholiken durch die gemachten äußerst bittern Erfahrungen und durch die Eingriffe der Regierung in die Rechte ihrer Kirche; so ist denn fast jedes Auge bei den Katholiken auf die kirchlichen Dinge gerichtet.

Schon in der bedrängnißvollen Zeit der zehn verflossenen Jahre zeigte sich beim katholischen Volke bei mehrern Anlässen ein lobenswerther Eifer für die Religion und

große Anhänglichkeit an die Kirche; dazu rechnen wir die mit vielen Tausend Unterschriften versehenen Petitionen gegen die Badenerkonferenz, die Bildung des Vertheidigungsvereins, die nachdrücklichen Petitionen gegen die vielen Kränkungen der Kirche, das entschiedene, wenn gleich stumme und unbewaffnete Auftreten des Volkes, das die Geistlichen auf die Amtsstuben begleitete, da sie einen unstatthaften Eid schwören sollten. Aber man erinnere sich dagegen, welche Lästerungen im Gr. Rathe selbst, dann in den Zeitungen über die ganze Hierarchie, und namentlich über die Pfarrer ausgeschüttet worden sind. Lese man die Verhandlungsblätter des Gr. Raths! Von dort aus werden sie dem Volke als Diener des Bauchs verzeigt, als Ränkeschmiede und Komplottisten verdächtiget, welche mit pfäffischen Umtrieben die Staatsgewalt fortan gefährden. Von dort aus werden sie der Heuchelei und Schlechtigkeit bezüchtiget, und dadurch für die heiligsten Religionsverrichtungen gebrandmarkt. Dann streuten mehrere Zeitungen Unkraut unter das evangelische Wort; daher klagen viele würdige Pfarrer, daß ihre Predigten bald wieder durch Zeitungsgeschwätze vernichtet werden. Hat nicht eine aargauische Zeitung eine Predigt beschnarcht, weil der Prediger vom evangelischen Texte den Anlaß nahm, die Beweise von der Gottheit Christi aufzustellen? Es war zur Zeit, als Straußens Lehren das Volk im Kanton Zürich aufregten. Da hieß es dann, der Prediger wolle das aargauische Volk auch zum Aufruhr reizen. Es giebt Mitglieder des Gr. Raths, die diesen Bestrebungen des Widersachers noch nachhelfen; sie entblöden sich nicht, die sogenannten Altgläubigen ihrer Heimathgemeinde heftig zu beschnarchen, wenn sie sich durch Lesung der „schweizerischen Kirchenzeitung" eines Bessern wollen belehren lassen. Auch einige Lehrer an den Schulen tragen zu dem Verderbniß bei, und nähren den Hochmuth, der sich über die Kirche hinauf setzen will. Dann leider! giebt es auch Pfarrer, die an dieser Irreligiösität Schuld tragen. Im Schweizerboten war unlängst ein Aufsatz zu lesen, welcher für die Geistlichen das Wort führte, die die Adresse der gesammten katholischen Geistlichkeit an die Revisionskommission wegen freier Ausübung der Religion nicht unterschreiben wollten. Dieser Aufsatz spricht von Priestern im Kanton, die mit der Jagdtasche und mit der Jagdflinte Forste und Wälder durchstreifen, von Priestern, die dem Wucher ergeben, an Geiz den Schächerjuden übertreffend, nach Stiftungen und Meßstipendien lechzen, den Priestern, die am Spieltische und in der Zechkneipe ihr Ansehen, ihre Achtung und ihre Menschen- und Priesterwürde dem rohen Pöbel zum Opfer bringen, von Priestern, die schwelgerische Mahlzeiten und Trinkgelage halten, während so viele ihrer Schäflein hungern, und nicht wissen, womit sie sich kleiden sollen. Trauriger Zustand des Landes, wenn nur Wenige solcher Priester sein sollten! Solche Reden von Oben herab konnten ihre Wirkung nicht verfehlen; die Schlechten in dem Volke wurden dadurch eben so ermuthiget oder selbst gebildet, wie die Guten abgeschreckt. Manche böse Folge hievon zeigte sich beim Volke; man könnte auf die unglücklichen Volkswahlen verweisen; auf die Adresse vom April 1833 an die Tagsatzung für Al. Fuchs, auf die Unterzeichnung einer Urkunde für L. Snells schmähliche Schrift (Geschichte des Bisthums Basel), besonders aber auf das Betragen eines Schullehrers in G., der an einem Kirchweihfeste in einem Wirthshause den Tisch bestieg, und dort den Prediger parodirte und lauter Spöttereien auskramte, dann sich mit burlesken Kleidern behängte, und am Tische die Messe lächerlich machte. Dieser Frevel blieb nicht in der Zechstube verborgen; wenige Theilnehmer entsetzten sich selbst darüber, als der Wein ausgedünstet war. Der Gemeinderath glaubte, daß ein solcher Schänder des Heiligthums nicht mehr Lehrer der Kinder sein könne, und rief ihn vom Lehrerdienst ab. Der Bezirksschulrath, nachdem er sich durch Verhöre von dem Frevel überzeugt hatte, konnte nicht anders, als den Beschluß bestätigen; aber die hohe paritätische Schulbehörde, die über alle Schulen gesetzt ist, urtheilte anders. Im hohen Reskripte wurde zuerst mit einigem Beifall der Predigt über Felizian erwähnt, und zweitens ward der gedoppelte Beschluß nicht bestätigt.

Die Beispiele der Verspottung ehrwürdiger Kirchengebräuche vermehrten sich. Ein Junge dieses Schlages, der vermuthlich sich ein besseres Aemtchen erwerben wollte, trieb auch solchen Unfug; er saß in einem Wirthshause einer Dirne zur Beicht. Der Pfarrer, dessen heil. Amt er parodirt hatte, beklagte sich über den Frevel am gehörigen Orte. Wie uns berichtet wurde, ist die Klage noch nicht abgethan, so eilig sonst dieses Gericht war, einen Pfarrer zu bestrafen, weil er ein Brieflein vom Bischof empfangen, und seinen Amtsbrüdern vorgewiesen hatte.

Bekannter als diese aufgeführten Schändungen des Heiligen sind die Frevel eines bachantischen Balles, auf welchem kirchliche Grundlehren und fromme Einrichtungen, hochwürdige Personen und religiöse Orden der Kirche verspottet worden sind. Steigen wir noch zu den Jugendkreisen herab, über welche man so viele Klagen vernimmt. Man klagt, daß die irreligiöse Zeit auch in dieser Klasse schon Proselyten mache; man klagt, daß in mancher Gemeinde Junggesellen und Knaben sich ungeziemende Scherze über kirchliche Dinge erlauben; man klagt, daß in mancher Gemeinde sie wesentliche Dinge der Religion gering schätzen, ja! verspotten; sie zeigen, klagt man, keine Ehrfurcht vor dem heiligsten Sakramente; sie scherzen über die Beicht; wegen ihnen kann der Bischof 100 Jahr zu Haus bleiben; sie spotten über die seit unfürdenklicher Zeit in der Gemeinde ver-

ehrten Reliquien; sie spotten über das „Geplärre" eingeführter Volksgebete, der Litaneien, des Rosenkranzes. Frechere Jungen bleiben bei diesem Spotte nicht stehen; sie witzeln über das Geheimniß der Menschwerdung unsers Erlösers. Todt ist todt, ruft ein anderer, keiner ist noch zurückgekommen; etwa der Ursus an der Hand des Fridolins? Ha ha! — Es ist darum alles Pfaffentrug, und die Geistlichen sind entweder Heuchler oder Dummköpfe. Was den Bischof betrifft, so braucht man keinen Samiklaus (von der Bischofskappe also genannt). Von dem Papst wissen die Jungen nur, daß er viel Geld nöthig habe, und auf manigfaltige Art die Länder aussauge.

Endlich verkündete zu Anfang dieses Jahres eine große Versammlung des kath. Volks bei Mellingen der Kirche eine bessere Zukunft. Bei der großen und vielfachen Verführung, die seit Jahren statt gefunden, war keine so große Zahl derer, die für die angefeindete Kirche auftreten würden, zu erwarten. Diese Menge ist noch sehr vergrößert worden durch die Petitionen, welche von den Gemeinden in Folge des Mellinger-Vereins bei der Revisionskommission eingegeben wurden. Sie steht nun da diese Mehrheit des gesammten Volks als eine Phalanx gegen die künftigen Feinde und Widersacher. Viele Verirrte selbst ziehen sich aus den feindlichen Reihen zurück, und weihen sich der Vertheidigung und der Rechtmäßigkeit des gefaßten Entschlusses. Confessionelle Trennung ist ihr Feldgeschrei, das durch kein spottendes oder sophistisches Zeitungsgeschwätz, durch keine Lügen, durch keine Drohungen der entgegen zu stellenden Rechnungen in Finanzsachen, durch keine Beschuldigungen des Hochverraths zum Schweigen gebracht wird. Mögen die Veranstalter und Leiter jener Versammlung nicht vergessen, welche Verpflichtung gegen das katholische Volk sie auf sich genommen, da sie bei günstigen Zeitverhältnissen sich an dessen Spitze gestellt! Mögen sie mit Klugheit und unerschrockenem Muth das begonnene Werk zu Ende führen! Mögen sie aber nicht vergessen, daß alles Gedeihen von Oben kommt! Mögen sie daher ohne Nebenabsicht nur die Sache der katholischen Kirche und die des Rechts im Auge behalten! Mögen sie bedenken: nicht wer groß und glücklich beginnt, sondern wer ein begonnenes gutes Werk unter schwierigen Verhältnissen mit Beharrlichkeit an's Ende führt, oder wenigstens dafür bis an's Ende nach Kräften kämpft und ringt, dem gebührt die Krone der Ehre!

Dies sind die Wege der Vorsehung, die höher sind, als daß ein menschliches Auge sie erfassen kann. Oefter schon im Laufe der Zeiten hat der Druck, der auf dem Glauben lastete, die Gleichgültigen geweckt, die Kalten erwärmt und die Schwachen stark durch die Verfolgungen gemacht. So hat auch in unsern Tagen im Schweizerland ein von oben säuselnder Geist, der über Steppen und dürre Felder hinwehte, neues Wachsthum den verkümmerten Pflänzlein der Heilslehre gebracht, und das ganze Volk des Zürcher-Kantons angefeuert, für einen gottgesendeten Erlöser und Heiland zu streiten. So haben auch die Bekenner der ältern Kirche in andern Kantonen, wo die protestantischen oder paritätischen Regierungen, oder eine verirrte katholische Regierung, die Gläubigen drückte, nach Möglichkeit innerhalb der Ordnung für den Glauben gekämpft und wenigstens Stillstand weitern Druckes erwirkt. Also ist auch die Mehrheit des katholischen Volks im Kanton Aargau entschlossen, von weitern Bedrängnissen die Kirche zu befreien, zu welchem Ende die konfessionelle Trennung im Kanton mit unerschütterlicher Festigkeit verlangt wird. Gott gebe, daß dieses in der Sache und der Religion selbst gegründete Verlangen des Volks nicht durch kleinlichte politische Rücksichten einiger Wenigen scheitere, und daß nicht diese Wenigen durch Hintertreibung dieses Werkes am gesammten Volke sich versündigen!

Denn wahrlich! begründet ist dieses Begehren. Es sind die vieljährigen Anfeindungen der katholischen Kirche überhaupt, es sind die von jedem Gemüth innig betrauerten kirchenfeindlichen Beschlüsse der aargauischen Staatsbehörden; es sind die von den Gerichtsstühlen ausgesprochenen Strafurtheile; es sind die irrthümlichen Lehren in den Staatsschriften, Berichten und öffentlichen Reden; es sind die aus dem Munde vieler Beamteten ausgesprudelten Lästerungen; es ist endlich der Unflath mehrerer aargauischen Zeitungen, der ohne mindeste Rüge über wesentliche Kirchensatzungen und hohe kirchliche Personen ausgegossen worden ist; es sind alle diese Verletzungen und Besudelungen, die schon seit Jahren den tiefsten Unwillen beim gesunden Theil des katholischen Volks erweckten. Jetzt ist er ausgebrochen dieser Unwille; er that sich in mehrern Vereinen kund; er führte zu Beschlüssen, um die Kirche von weitern Kränkungen und vom größern Zerfall zu sichern.

Diese große Mehrheit des katholischen Volks, welche die Kirche durch konfessionelle Trennung sichern will (Gott gebe, daß sich bald eine Einstimmigkeit in der hochwichtigen Angelegenheit erzeige), ist unter den heutigen Umständen die vorzüglichste Schutzwehr der katholischen Kirche im Aargau, und ohne diese Mehrheit und oberste Aufsicht des Volks würde die befeindete Kirche einem immer größern Zerfall entgegen eilen.

Was ist aber unter der konfessionellen Trennung des Aargau's zu verstehen? Unter der konfessionellen Trennung verstehen wir: die Festsetzung der konstitutionellen Bestimmung, daß der reformirte Theil der aargauischen Staatsbehörden zu den katholisch-kirchlichen Sachen nichts mitzu-

sprechen habe, und daß derselbe auch ausgeschlossen werde, diejenigen Rechte gegen die katholische Kirche auszuüben, welche ein geläutertes Staatsrecht dem Staat gegen alle Religionsgesellschaften einräumt. Daraus folgt, daß wir mehr fordern, als was die St. Galler-Verfassung vom Jahre 1831 festgesetzt hat, worin die Besorgung dieser Angelegenheiten durch die Religionsparteien der obersten Aufsicht des paritätischen Großen Raths unterworfen wird. Durch eine oberste Einmischung des paritätischen Staats könnte wieder alles durch die katholische Religionspartei bezweckte Gute gefährdet werden. Es mag auch darin die Hauptursache liegen, daß das St. Galler katholische Großrathskollegium in wenigen Dingen seine Zwecke erreichen konnte, weil die reformirten Großräthe sich an die radikalen Namen-Katholiken anschlossen.

Der Staat hat aber nach einem geläuterten Staatsrechte nur wenige Befugnisse auf die Kirche. Es ist hier nicht der Ort, solche Rechte zu erörtern. Wir wollen sie nur in einem Satz aussprechen, und die Autorität eines bekannten und zwar protestantischen Schriftstellers beifügen: Der Staat soll Obacht geben, daß die Kirche nichts wahrhaft Nachtheiliges gegen die Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft verfüge. Er hat das jus cavendi. Bretschneider ist ein verehrter Name unter den Liberalen. Er sagt in seiner vielgelesenen Schulzeitung:

„In den Ansprüchen des Staats auf die Kirche ist das Grundübel, daß man die Religion überhaupt, und die besondere Religionsform nicht unterscheidet, und auf die letztere anwendet, was nur auf die erstere paßt. Der Staat als ethische Anstalt muß auf sittlich-religiösen Prinzipien ruhen, aber ist als solcher keiner speciellen Confession zugethan. Die Dogmen und Ritualien liegen außer seinem Bereiche; er muß gestatten, daß, insofern der allgemeinen Religion und Moral nicht entgegengetreten wird, jeder Einzelne, oder jede Genossenschaft sich ihren Glauben und Ritus mit Freiheit wähle (die Vorschriften, was zu glauben ist, können also den Gläubigen nicht vorenthalten, und keine Religionsbücher von der Staatsgewalt eingeführt werden). Der Staat basirt sich auf den Glauben an Gott, Gewissen und Unsterblichkeit. Der Staat wird daher den konfessionellen Ansichten den Arm nicht leihen, und solche weder begünstigen noch unterdrücken. Dies ist die Religionsfreiheit, die wir begehren. Nur der ausschweifendste Territorialismus konnte, wie geschichtlich geschehen, den Staatsobern auch das jus reformandi zugestehen: cujus regio, ejus est religio, confessio, seu jus, eam constituendi. Der Staat hat nur negative Rechte, indem er verbieten darf, daß weder Dogmen noch Ritualien angenommen werden, welche der allgemeinen Religion und Sittlichkeit widerstreiten; Menschenopfer; Verfolgungswuth, Widerstreben allgemeiner Staatszwecke. Die eigentlichen positiven Gesellschaftsrechte, insofern sie die allgemeinen Staatszwecke nicht berühren, kann eigentlich der Staat nicht ansprechen, sondern sie stehen naturrechtlich der Gesellschaft zu.“ So Herr Bretschneider. Das Gleiche sagt auch Professor Ritter in seinem „Irenikon“ von einem Staate, in welchem mehrere religiöse Confessionen verfassungsgemäß anerkannt sind. Hätten sich die Anführer des Staates im Aargau gegen die katholische Kirche darnach benommen, wie vieles Unheil wäre vermieden worden!

Was in der vorzunehmenden konfessionellen Trennung die Schulen betrifft, so hat die Kirche unstreitig das Recht, die Religionsbücher für selbe zu bestimmen. Die übrigen Anordnungen des Unterrichts könnten allerdings (?) der paritätischen Staatsbehörde überlassen werden. Da jedoch der gewöhnliche Unterricht der Jugend in den Primar- und Sekundarschulen viele Verbindung mit dem kirchlichen hat, auch die Anstellung der Jugendlehrer für die Kirche wichtig ist; so muß allerdings angerathen werden, daß die Leitung dieses Unterrichts im ganzen Umfang einer katholischen Behörde und ihren Unterangestellten überlassen werde.

Die oberste Behörde, die durch die konfessionelle Trennung aufgestellt würde, wäre somit ein Großrathskollegium aus 50 oder 75 oder 90 ꝛc. ꝛc. Gliedern, je nach der Zahl des paritätischen Großen Raths bestehend, welches die Hälfte des aargauischen Großen Rathes ausmachte. Es ist leider nicht zu erwarten, daß lauter treue Anhänger der Kirche in das Großrathskollegium würden gewählt werden. Wie in den Jahren 1834 und 1837 entschiedene Feinde der kath. Kirche von den Kreisen in den Großen Rath gesendet worden sind, so wird es längere Zeit noch ferner geschehen. Mit fester Entschlossenheit hat sich die Mehrheit des katholischen Volks gegen die Kränkungen der Kirche erhoben; aber noch sind es Gemeinden, noch sind es Kreise, worin eine große Zahl der Bürger diese Gesinnungen nicht theilt, von den bevorstehenden Gefahren nicht erweckt ist.

Wenn dieser halbe Große Rath euch noch Wölfe, und nicht einmal in Schafskleidern durch hie und da übel gerathene Wahlen unter sich hat aufnehmen müssen, so wird doch daraus ein Ausschuß, eine bleibende Kommission mit lautern und reinern Gesinnungen für die Kirche gewählt werden können, welche Behörde die Angelegenheiten der Kirche vorläufig zu berathen, oder nach beliebter ihr eingeräumter Kompetenz zu besorgen hat.

Hochwichtige Geschäfte zum Heil der Kirche sind von diesem Großrathskollegium und seinem Ausschusse vor die Hand zu nehmen; denn Vieles ist aufzubauen, was entweder nie aufgeführt war, oder wieder niedergerissen worden ist. Wir werden von diesen Obliegenheiten später sprechen.

Zufolge der erwirkten konfessionellen Trennung wird

das katholische Volk die Rechte der Kirche in katholisch kirchlichen Angelegenheiten schützen. Es hat diese Ehre verdient und das Zutrauen gerechtfertigt durch die feste Glaubenstreue, die selbes in dem verwirrenden Geschwätze des Rathssaals und der öffentlichen Blätter gezeigt hat, durch die Bedrängnisse und Strafen, die selbes als Mitglieder der Vereine oder als einzelne Bürger erduldet hat. Das katholische Volk hat diese Ehre und dieses Zutrauen verdient mit den Petitonen für die Rechte der Kirche und in Vereinen für den Schutz derselben, in den Versammlungen vor den Amtsstuben, als die gesammte Geistlichkeit einen unzuläßigen Eid schwören sollte.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Hirtenbrief des Hrn. Erzbischofs von Posen-Gnesen.

„Martin Dunin, durch Gottes Barmherzigkeit und des heil. römischen Stuhles Gnaden Erzbischof zu Gnesen und Posen, Legatus natus, Ritter des rothen Adlerordens.

Der gesammten Geistlichkeit der Erzdiözese Gnesen und Posen Gruß im Herrn!

Keinem von Euch, geliebteste Brüder in Christo, ist unbekannt, welches und was für ein Ende die Angelegenheit der Ehen zwischen Katholiken und Akatholiken in der neuesten Zeit bei uns genommen habe, und wie weit zumal jener Widerspruch, der zwischen den Gesetzen und der Zucht unserer Kirche und den Rechten und Vorschriften des Staats besteht, getrieben worden sei. Wie Uns, schmerzte Euch sowohl Unsere Wegführung aus den Gränzen der Erzdiözese, der Wir durch Gottes Gnade vorstehen, als die beklagenswerthe Verwaisung, die nicht blos Euch, sondern auch die Gläubigen traf, deren Seelsorge Ihr führet. Allein obwohl Unser Schmerz und Kummer auf's höchste stieg, ließen Wir nicht blos nie den Muth sinken, in der Hoffnung, Gott, der, die zerknirschten Herzens sind, nie verläßt, werde Unserm Gemüthe Trost gewähren, sondern waren, sowohl auf die Beschaffenheit der Sache selbst als auf Unser vollkommen reines Gewissen vertrauend, auch nicht einen Augenblick zweifelhaft, daß die Gnade Sr. königl. Maj. Uns die Erlaubniß, zu Euch zurückzukehren, gewähren werde. Auch geschah in der That, was Wir so sehnlich wünschten und hofften! Denn nicht blos unser allergnädigster König, dessen während der Zeit erfolgten Tod Wir auf's liebevollste betrauern, war nahe daran, Uns den ihres Hirten beraubten Schafen sehr bald zurückzugeben, sondern auch der ihm folgende Sohn, unser jetziger allerdurchlauchtigster König, unterließ nichts, um Unserer Trauer und Kümmerniß das erwünschteste Ende zu machen. Und wirklich hat Se. königl. Maj. durch ein bereits unterm 29. Juli d. J. an uns erlassenes allergnädigstes Schreiben auf's huldvollste Uns die Erlaubniß, zu Euch zurückzukehren, gewährt. Da Wir auf's schleunigste sowohl, was Unsers Amtes ist, in Eurer Mitte zu verrichten, als Eures Uns so angenehmen Umgangs zu genießen wünschten: beeilten Wir Unsere Reise und erschienen am Feste der Verklärung Unsers Herrn Jesu Christi in Unserer Erzkathedralkirche zu Posen, in der Wir auch, die gebührenden Pflichten der Frömmigkeit erfüllend, dem allmächtigen Gott für Unsere Befreiung und Bewahrung Dank sagten und Sr. königl. Maj., dessen wohlwollender und frommer Gesinnung gegen Uns Wir nie uneingedenk sein werden, sowie dessen ganzem erhabenen Hause jedes Glück und Gedeihen vom allmächtigen Gott erbaten. Nach diesem können wir auch nicht verfehlen, Euch, geliebteste Brüder in Christo, die Ihr im Weinberge des Herrn Unsere Mitarbeiter und sowohl des Kummers wie des Trostes Genossen seid, väterlich zu ermahnen und im Gewissen zu verpflichten, daß Ihr, nach Empfang dieses Unsers Schreibens, wenn es noch nicht geschehen ist, am nächsten Sonn- oder Festtag, nach Beendigung des heil. Meßopfers den Ambrosianischen Lobgesang, der mit den Worten Te Deum laudamus beginnt, zur Danksagung absinget. Ferner ermahnet die gläubigen Christen, daß sie Sr. Allerdurchlauchtigsten königl. Majestät, wie Wir, Heil und Segen von Gott erflehend, in Erfüllung ihrer Pflichten gegen Höchstdieselben, sowohl der Religion willen, als eines reinen Gewissens vor Gott, unermüdlich und wahrhaft unterthan sich beweisen, und auf's eifrigste streben, daß sie durch Alles, was sie zu thun verpflichtet sind, täglich größerer Huld und Großmuth Sr. Allergnädigsten königl. Majestät würdig gefunden zu werden verdienen. Da aber, nachdem Unsere Rückkehr erfolgt ist, die Gründe aufgehört haben, weshalb wir während Unserer Abwesenheit Unsern Consistorien hinsichtlich der Verwaltung der Erzdiözese einige Befugnisse glaubten beschränken zu müssen, beeilen Wir Uns, Euch sogleich zu benachrichtigen, daß eben diese Beschränkungen jetzt völlig aufgehoben und wie die ganze Verwaltung beider Erzdiözesen, so auch die Gerichtspflege in geistlichen Sachen durch Uns auf den frühern Stand zurückgeführt ist. Weil aber nothwendig, sei es Euch selbst, sei es Euren Pfarrkindern, einzelne Unannehmlichkeiten daraus haben hervorgehen müssen, so werdet Ihr zu allererst, was Eures Amtes ist, für deren Beseitigung thun und, wo es nöthig sein sollte, auf's bereitwilligste Eure Hülfe gewähren. Auch in der Beziehung ermahnen Wir Euch väterlich, daß, wenn irgendwo zwischen Euren Pfarrkindern und den übrigen Christen Friede und Eintracht untergraben sein sollten, Ihr nicht versäumet, sie auf gehörige Weise wiederherzustellen. In Allem aber der Liebe nachtrachtend, handelt selbst und empfehlet Denen, die Eurer Seelsorge anvertraut sind, sowohl gegen Eure Pfarrkinder als gegen andere Christen so zu

handeln, wie es gerecht und billig ist, wie es unserer heiligsten Religion entspricht. Zugleich habt vor Augen, daß Ihr, mit Ablegung jeder Feindseligkeit und alles dessen, was für des Herrn Christus wahre Nachfolger sich nicht ziemt, Euch so gegen Andersglaubende verhaltet, und daß Eure Pfarrkinder sich so verhalten, daß Ihr den Wünschen unsers menschenfreundlichsten und huldreichsten Königs mit willigem Herzen gehorchet, damit Ihr nicht im Allergeringsten anstoßet, oder etwas thuet, was Euch in den Verdacht unbilliger und übelmeinender Gesinnung bringen könnte. Die Angelegenheit, die zu dem Vorfalle, den wir erwähnten, Veranlassung gab, oder dem Zwist über die gemischten Ehen näher tretend, schreiben Wir Euch, was folgt, zur Nachachtung vor. Da es Euch ja durch das Landrecht verboten ist, wenn solche Ehen vorkommen, die von Unserer Kirche vorgeschriebenen Bedingungen, sowohl in Betreff einer katholischen Erziehung der zu erwartenden Nachkommenschaft, als in Betreff der dem katholischen Theile drohenden Gefahren, von den Verlobten zu forden, und solche, auch wenn sie angetragen und angenommen wären, für ungültig und wirkungslos erklärt worden sind: so thut dem gemäß, um die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, die Ihr beim Bestehen dieses Gesetzes Euch zuziehen könntet, und mit Berücksichtigung der Vorschrift und der Praxis in Unserer Kirche, selbst nichts, wodurch Ihr von Seiten dieser Kirche jene zu billigen scheinen würdet. In dieser Beziehung verfehlen Wir nicht, Euch kund zu thun, daß gemäß einer Uns mitgetheilten Erklärung Sr. Allerdurchlauchtigsten königl. Majestät, und gemäß der Vorschrift des Landrechts (Theil II. Tit. XI. §. 442), Euch völlig nachgelassen und durchaus nicht verboten ist, solchen Ehen, wie Wir sie bezeichnet haben, jede Gegenwart und jede religiöse Handlung zu versagen, und daß es Keinem erlaubt ist, wegen deren Verweigerung Euch zur Angabe der Beweggründe, denen Ihr gefolgt seid, auf irgend eine Weise aufzufordern. Ueberdies zeigen wir Euch an, daß Wir mit Bewilligung Sr. Allerdurchlauchtigsten königl. Majestät, so bald als möglich, dem heil. apostolischen Stuhle die Handlungsweise berichten werden, die Wir in Betreff der erwähnten Ehen Euch vorschreiben zu müssen geglaubt haben. Indem Wir Euch dies zur Befolgung aufgeben, halten Wir es für überflüssig, Euch weitläufig zu ermahnen, daß Ihr Euch in diesem Theil Eures Amtes klug und wachsam beweiset, und daß vorzugsweise beim Unterricht und bei der Prüfung Eurer Pfarrkinder, hauptsächlich aber bei Erziehung der katholischen Jugend, deren geistliche Väter Ihr seid, des Beispiels unsers Erlösers eingedenk, Ihr alle Sorgfalt darauf richtet und auf's eifrigste bemüht seid, daß Eure Pfarrkinder, nachdem sie die katholische Religion, so weit es möglich ist, eingesehen und kennen gelernt haben, nicht blos ihren Lebenswandel nach deren Vorschriften einrichten, sondern auch der Kirche, deren Kinder sie sind, in allen Dingen zu gehorchen sich gewöhnen. Wenn Ihr dies auf's gewissenhafteste ausgeführt habt, hoffen Wir, daß Ihr viele Unannehmlichkeiten vermeiden werdet, die, wie bei manchen andern Pflichten, so bei den gemischten Ehen bisher Euch ein Mal über das andere getroffen. Gott aber, von dem alles Gute ausgeht, stärke seine Gnade in Euch und mache Euch reich an Allem, was zum Wachsthume der christlichen Gemeinschaft, zur Beförderung Eures Heiles und des Heils Derer, die Euch hören, dienlich ist. Und damit dies unablässig geschehe, ertheilen Wir Euch, zum Beweis Unserer Liebe für Euch, bereitwillig Unsern priesterlichen Segen. Gegeben zu Posen bei Unserer Metropolitankirche, den 27. August 1840. Martin, Erzbischof. Walkowski, Secr."

---

## Kirchliche Nachrichten.

**Luzern.** In Nro. 37 dieses Blattes beschweren sich „einige Kapitularen" über die Note, welche in Nro. 35 Seite 563 dieses Blattes aufgenommen wurde. Dadurch, daß die reklamirenden Herren die Bemerkung auf sich bezogen, zeigen sie genügend an, daß ihnen wohl bekannt ist, es seien Mißgriffe begangen worden. Der Verfasser jener Bemerkung hatte aber so wenig die Absicht, zu kränken, oder einen „Zankapfel" zu werfen, als er dieses bei den Herren Reklamanten voraussetzt, und als Beweis seiner friedliebenden Absicht mögen sie hinnehmen, daß er sich aller Bemerkungen über das Inserat in Nro. 37 enthält.

**Genf.** Hier hat die vénér. Compagnie im Jahr 1833 wieder eine Gattung Ordination eingeführt und zählt sie jetzt unter die wichtigsten Feste der Kirche. Vorlesen aus dem neuen Testament, Gebet, Gesang, Predigt und Auflegung der Hände mit den Worten: im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, das sind die Feierlichkeiten, womit dem jungen Candidaten „feierlich das Recht zu allen gesetzmäßigen geistlichen Funktionen ertheilt" und die „Gelübde" abgenommen werden.

**Schaffhausen.** Herr Hurter ist von seiner Reise zurückgekehrt, hat aber seine Gegner noch nicht versöhnlicher gefunden, und so darf man denn gefaßt sein, daß das Intriguenspiel noch weiter fortdauern wird. Herr Joos in Schaffhausen hat eine Schrift für den Antistes drucken lassen; der Kampf wird sich also in weitere Regionen ausdehnen.

**Baiern.** Regensburg, 6. Sept. Gestern Nachmittag 2¾ Uhr verkündete das Geläute von den Thürmen aller katholischen Kirchen der Stadt den Beginn der eilfhundertjährigen Jubelfeier der Diözese Regensburg, — eine

Feier, welche, auf die dauernde Einführung des Christenthums und seiner Segnungen in unsrem Vaterlande hinweisend, gewiß zu der bedeutungsvollsten gehört. Um 3 Uhr strömten die Gläubigen in die Cathedrale, wo der hochw. Herr Diözesanbischof Fr. X. Schwäbel eine solenne Vesper hielt. In dem herrlichen Gottestempel ist zur Zeit, des großen Festes würdig, die höchste Pracht entfaltet; als neue Zierde bemerkt man insbesondere einen reich gestickten Fußteppich, mit welchem die Stufen des Hochaltars belegt sind, Arbeit und Geschenk hiesiger Damen. — Heute früh 8 Uhr eröffnete die gottesdienstliche Feier der hochw. Domdechant Diepenbrock mit einer angemessenen Predigt, worauf Se. Exc. der hochwürdigste Herr Erzbischof von München-Freising, Frhr. v. Gebsattel, das solenne Hochamt zelebrirte. Tausende von Gläubigen, die das Fest von nah und fern herbeigezogen, füllten die weiten Hallen des Doms. Nachmittags nach der Vesper zog der hohe Clerus, unter Vortragung des heil. Bischofs St. Eberhard, in feierlicher Prozession, welcher der Hr. Staats- und Reichsrath ꝛc. v. Schenk mit den Beamten der königl. Regierung übrigen Civil- und hier derzeit anwesenden Militärbehörden, der Stadtmagistrat von hier und Stadtamhof, das Offizier-Corps der Landwehr, die königl. HH. Lyc. Professoren ꝛc. sich angeschlossen hatten, in die Emmeranskirche, von wo die heil. Leiber der Diözesanpatronen St. Wolfgang und Emmeran abgeholt wurden, und nachdem dort ein Bußpsalm abgesungen worden, von da in derselben Ordnung wieder in die Kathedrale zurück. (Fr. C.)

**Preußen.** Aus Breslau, 1. Sept., meldet der „Herold des Glaubens" einen neuen Beweis der Gerechtigkeit des Königs von Preußen, welche zu Gunsten der katholischen Kirche da eingeschritten ist, wo der natürliche Vertreter derselben, der Fürstbischof von Breslau, deren Interessen nicht nur preisgegeben hatte, sondern sogar thätig gegen dieselben wirkte. Nach einem Beschluß des verstorbenen Königs sollten an 180 katholische Kirchen in Schlesien von der Regierung eingezogen und den Protestanten zugesprochen werden. Wirklich reiste schon seit Pfingsten d. J. ein Breslauer katholischer Pfarrer und ehemaliger Universitätsprofessor im Auftrage des Fürstbischofs mit einem Breslauer Regierungsrath im Lande herum, um die Confiscation und die Uebergabe an die Protestanten zu vollziehen. Am 27. August traf jedoch mittelst Estaffette in Breslau eine königliche Kabinetsordre ein, welche die weitere Einziehung katholischer Kirchen untersagte. Da der Fürstbischof mit jener für die Katholiken so empfindlichen Maßregel einverstanden war, so konnte von ihm keine Hülfe erwartet werden, ein hoher Staatsbeamter hat sich indessen, obwohl selbst Protestant, der katholischen Sache angenommen, und ihm zunächst, vor allem aber der Gerechtigkeitsliebe des Königs, wird der Erlaß jener Kabinetsordre zugeschrieben.

— Köln, den 6. Sept. Am 1. Sept. 1840 wurden 1500 gedruckte (unterschrieben von Steinberger, Oberbürgermeister, von Wittgenstein, beigeord. Bürgermeister, Schweitzer, Dr. v. Groote und von drei Protestanten) Einladungen zu einer Versammlung im Rathhaussaale in in Köln vertheilt, um eine Bittschrift an den König, betreffend den Fortbau des Domes, zu berathen und zu unterzeichnen. Es fanden sich am 3. Sept. Nachmittags 3 Uhr 4—500 Personen ein. Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters saßen die übrigen sechs Einlader um einen Tisch. Dr. Groote trug vor, was der verstorbene König für den Dom (120,000 Thlr.) aus Frömmigkeit gethan habe, der jetzige König habe Vorliebe für den Dom, sei eben so fromm, die Gelegenheit sei günstig, um für die Erhaltung des Kunstwerkes etwas von Sr. Maj. zu erbitten. Dr. Groote verlas dann eine Bittschrift, und lud zur Unterzeichnung ein, wenn nicht noch Einer vorher etwas zu bemerken habe. Um die Einladenden hatten sich viele Geistliche vom Domkapitel, z. B. Hüsgen, Iven, Weitz, Schweitzer und andere, auch mehrere Protestanten, wie der Commandant v. d. Lundt, versammelt. Ein alter Mann trat auf und sprach, er habe erwartet, daß von den vielen Herren und besonders von den geistlichen Herren bei dieser Gelegenheit Jemand das Wort nehmen werde; sei dieses aber nicht der Fall, so erlaube er sich einige Bemerkungen. Als Alles schwieg, begann dieser Mann: „Ich bin im Dom getauft." Einer der Einladenden unterbrach ihn hier, bemerkend, er werde sich wohl an die Sache halten. „Allerdings", fuhr der Alte fort, „gehört das zur Sache; ich wollte damit nur beweisen, daß mir als altem kölnischen Bürger und Pfarrkind des Doms der Dom so sehr am Herzen liegen kann, als Jemanden in der Versammlung, und es würde mir sehr lieb sein, unsern herrlichen steinern Dom noch ferner verschönert zu sehen. Aber wir müßen zunächst für die Herstellung unseres lebendigen Doms sorgen, ich meine für den Mann, der mit fester Hand die Rechte der katholischen Kirche so kräftig gewahrt und vertheidigt hat." Ein lauter Beifall der Versammlung, und einzelne Stimmen, die die Rückkehr des Erzbischofs begehrten und die Versammlung zu einer desfallsigen Bittschrift aufforderten, ließen nun den Alten nicht mehr zu Wort kommen. Ein junger Redner, weniger gemäßigt, ja heftig, nahm das Wort, das er sich durch mehrere Versuche des von Wittgenstein, ihn zu beruhigen, nicht nehmen ließ, und führte an, daß die Frage des Erzbischofs den ersten, die des Dombaues den zweiten Platz einnehme, daß die Rheinländer sich schämen müßten vor ihren Brüdern in Posen, daß man erst an den Hirten und dann an den Schafstall

denken müsse u. dergl. mehr. Ein dritter sprach sich in ähnlichem Sinne, obwohl ruhiger und besonnener aus. Der Vorsitzende, so wie dessen geistliche und nicht geistliche Umgebung waren augenscheinlich über die unerwartete Discussion in Verlegenheit, so daß Hr. von Wittgenstein, ein sehr kluger Mann, äußerte, die Veranlassung zur Zusammenkunft und die Frage über die Rückkehr des Erzbischofs seien zwei verschiedene Dinge; die letztere könne besonders, zu einer andern Zeit und an einem andern Orte berathen werden. Er sei dann mit dabei. Wer übrigens die vorliegende Bittschrift nicht unterzeichnen wolle, könne es lassen u. dgl. Eine Berathung fand nun nicht mehr statt, man ließ unterzeichnen, was vielleicht von 80 geschehen ist, denen in den spätern Tagen noch vielleicht eben so viele hinzugebracht sind. Ein Domherr (Iven) wandte sich hiebei an Herrn von Wittgenstein mit der Aeußerung, es habe ihm Vergnügen gemacht zu hören, daß von Wittgenstein auch die Rückkehr des Erzbischofs wünsche, er möge desfalls eine Versammlung veranstalten. Von Wittgenstein wich nun aus, indem er sagte, er sei nicht Oberbürgermeister und könne das nicht u. dgl. Jetzt haben mehrere Bürger bei dem Oberbürgermeister um die Erlaubniß gebeten, eine Versammlung zu halten, worin über eine Petition an den König berathen werden soll, die den Zweck hat, zu erbitten, daß der Erzbischof in Freiheit gesetzt oder vor Gericht gestellt werde. (Fr. C.)

**Deutschland.** In Sachsen hat das Cultusministerium den protestantischen Geistlichen haarscharf den amtlichen Kirchenornat vorgeschrieben, und ihnen untersagt, außerhalb ihres Amtes helle und auffallende Farben für Hut und Kleider zu wählen. In Würtemberg gehen die Wiedertäufer am Morgen früh, still und ohne alles Aufsehen an den Neckarfluß, um darin zu taufen und sich taufen zu lassen. Dem Volke grauet vor ihnen.

## Conversionen.

In der Mitte des verflossenen August ist die Gemahlin des Herrn Postdirektors Bell in Luzern zur katholischen Kirche übergetreten und bald darauf wohl getröstet gestorben. — Am 22. August legte die Gemahlin des k. Hrn. Obercontrolleurs Abel, Bruders des k. baierischen Ministers, während der heiligen Messe des Bischofs in Passau das katholische Glaubensbekenntniß ab und empfieng darauf die heilige Firmung. — Am 6. August legte Hr. Richard Keys, Professor am Collegium zu Aubusson in Frankreich, feierlich das Glaubensbekenntniß in die Hände des Bischofs von Limoges ab. — Unter den übrigen vielen Bekehrungen, welche gemeldet werden, bemerken wir die eines jungen griechischen Schismatikers, der den 19. Juli zu Lüttich in Belgien in die kathol. Kirche aufgenommen wurde. Dieser junge Mann, von einer ansehnlichen russischen Familie, befindet sich seit 10 Jahren auf Reisen und konnte, alle Systeme, Ansichten und Lehrmeinungen, die er bei verschiedenen Völkern fand, beobachtend und prüfend, nirgends die Wahrheit, die Ruhe der Ueberzeugung und einen sichern Hort gegen die Verirrungen des menschlichen Herzens finden, als in der katholischen Kirche.



## Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen (in Luzern bei Gebrüdern Räber) zu haben:

# Handbuch
der
# biblischen Alterthumskunde
von
**Dr. Jos. Franz Allioli.**

Supplement zu dessen kath. Bibel in allen Auflagen.

**Erste Lieferung. Preis 9 ggr. oder 36 kr.**

Dieses Werk umfaßt die biblische Geographie, die häuslichen, politischen und religiösen Alterthümer der Hebräer. Der Verfasser hat mit Herausgabe desselben vorzüglich den Zweck, den Lesern seines Bibelwerkes, welche sich über die biblischen Alterthümer näher und ausführlicher unterrichten wollen, als es in den erläuternden Anmerkungen zu dem Texte der Bibel geschehen konnte, eine solche wissenschaftlich geordnete Uebersicht des biblischen Alterthums an die Hand zu geben, welche die Stelle eines biblischen Reallexicons zu vertreten vermöchte. Das Ganze erscheint in Abtheilungen und wird ungefähr 40 Bogen umfassen, der Subscriptionspreis ist 3 Thlr. oder 4 fl. 30 kr. Zur Veranschaulichung der biblischen Geographie werden zwei schön gestochene Karten über den gesammten biblischen Schauplatz und Palästina beigegeben, die wir besonders, aber so billig als möglich berechnen; zu deren Abnahme ist man jedoch nicht verpflichtet.

Landshut, am 30. Juni 1840.

**Palm'sche Verlagshandlung.**

In der Karl Kollmann'schen Buchhandlung sind erschienen und bei Gebr. Räber zu haben:

**Der betende katholische Christ, von Bauer, 4te verm. Aufl., mit Stahlstichen. Pr. 1 fl.**

**Die Zelle der Leiden, oder: die Kyburg. Von Dörle. 2te Aufl. Stahlstich. Pr. 48 kr.**

Wir haben diese beiden Bücher schon früher empfohlen. Hier erscheinen beide in neuer, besserer Auflage, und verdienen neuerdings wohl empfohlen zu werden.